

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gunther Stoldt 563 6113 563 8556 gunther.stoldt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.08.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0789/22</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.08.2022</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Ein Lichtkonzept für Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Erledigung der Aufträge des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 04.11.2021 zur Drucksache Nr. VO/1461/21 und vom 24.03.2022 zur Drucksache Nr. VO/0344/22

### Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Minas

Meyer

### Begründung

#### Projekt: Ein Lichtkonzept für Wuppertal

Die Stadt Wuppertal hat gegenwärtig kein zusammenhängendes Lichtkonzept wie, z. B. die Nachbarstädte Köln, Düsseldorf oder Remscheid. Das Thema Beleuchtung wird in Wuppertal gegenwärtig unterteilt in Straßenbeleuchtung bzw. notwendige Beleuchtung im öffentlichen Raum (= Funktionsbeleuchtung) und inszenierende Objektbeleuchtung (Gebäude, Einzelbäume/Grünflächen u.a.).

Für Teile der Elberfelder und Barmer Innenstadt, die im Rahmen der Investitionsprogramme neugestaltet wurden oder für Plätze und Einkaufsstraßenabschnitte (Alte Freiheit/Poststraße, Werth) kommen punktuelle Beleuchtungskonzepte hinzu.

Nachfolgend wird der Prozess zur Entwicklung eines Lichtkonzeptes erläutert:

### **Projektgruppe**

Um einen gesamtstädtischen Lichtmasterplan auszuschreiben, muss eine Ressort- und Fachbereichs übergreifende Arbeitsgruppe gebildet werden, damit die unterschiedlichen Aspekte (Gestaltung, Sicherheit, Energieeffizienz, Umweltverträglichkeit u. a.) entsprechend berücksichtigt werden können.

Die Leistungseinheiten stellen die erforderlichen Mitglieder zur Verfügung, die entsprechend der Aufgabe die zur Ausschreibung erforderlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen erarbeiten.

### **Aufgabenbeschreibung**

Ein Lichtkonzept hat keine starren Gestaltungsvorgaben und gibt keine direkte Umsetzung vor, sondern beschreibt Qualitäten, Raumbezüge und Abhängigkeiten. Es formuliert ein städtebauliches Gesamtkonzept, aus dem sich der Umgang mit der Beleuchtung an einem bestimmten Ort ableiten lässt. Es kann so weit gehen, dass auch ein Maßnahmenkatalog für die Zukunft entwickelt wird, der detailliert Prioritäten und Kostengrößen beschreibt.

Bei der Erarbeitung des Lichtkonzeptes muss es folgende Aufgabenschwerpunkte geben:

- die Erarbeitung eines Handlungsrahmens für den zukünftigen Umgang mit der Beleuchtung
- Integration bestehender Untersuchungen und Konzepte (vgl. z.B. Brückenbeleuchtung, Beleuchtungskonzepte der ISGen, Lichtkunstprojekte, Inszenierung von Denkmälern)
- die Erarbeitung von Zielen und Leitideen unter Berücksichtigung des langfristigen Zeithorizonts, z. B. im Rahmen einer möglichen Bundesgartenschau
- ökonomische und ökologische Aspekte
- die Zusammenarbeit verschiedener Akteure, sowohl aus der Verwaltung, als auch externer Experten
- das Zusammenbringen von technischen und gestalterischen Ansätzen
- die Betrachtung unterschiedlicher Planungsebenen, eine auch inhaltlich breite Betrachtung des Themas Beleuchtung
- erste Umsetzungsschritte

Dabei sind folgende Aufgaben prioritär zu bearbeiten:

- Bestandsaufnahme und Bewertung, um funktionale Anforderungen an die Stadt und den Stadtraum bei Nacht zu definieren und Probleme und Chancen aufzuzeigen
- eine Untersuchung des Leuchtenbestandes
- Analyse der Lichtwerbung
- Erarbeitung von Zielen und Leitideen für die Stadtgestaltung bei Nacht
- Konzeptentwicklung für die Talachse und ihre Teilbereiche. Auf der Makroebene soll es dabei sowohl um räumliche Zusammenhänge und prägende Orte als auch um Richtlinien zum Umgang und zur Optimierung des Leuchtenbestandes und um Re-

gelwerke für den Umgang mit privater Beleuchtung gehen. Auf der Mikroebene geht es um die Auswahl projektbezogener Teilbereiche

- Handlungsempfehlungen für Verkehrs- und Objektbeleuchtung
- Entwicklung Smarter Lichtkonzepte - intelligente Beleuchtung (steuerbar) angepasst auf den Ort des Einsatzes, um das Ökosystem zu schützen oder Angsträume zu vermeiden (vgl. Lichtkonzept Dortmund)
- Erstellung eines Maßnahmenplans mit einer Prioritätenliste
- Lichtsimulationen und temporäre Lichtevents zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Erstellung einer groben Kostenabschätzung
- Lebenszyklusbetrachtung und damit einhergehend eine Dimensionierung der Folgekosten

Bei der Erarbeitung könnte der Untersuchungsraum in zwei Teilbereiche gegliedert werden, um das Lichtkonzept zu Beginn nicht zu überfrachten. Die Talachse mit den Eingängen in die Stadt würde den ersten Untersuchungsraum bilden, die angrenzenden Quartiere und Stadtteile mit der vorhandenen Straßenbeleuchtung den zweiten Bereich.

## **Kosten und Finanzierung**

Um die zuvor beschriebene Maßnahme „Lichtkonzept“ finanzieren zu können, muss ein Förderzugang gefunden werden. Das Projekt ist gegenwärtig in keinem ISEK verankert und eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln derzeit nicht absehbar.

Als Anhalt für die zu erwartenden Ausgaben für ein gesamtstädtisches Lichtkonzept dient ein Blick in Richtung Remscheid. Die Summe von 150.000 € (Datenstand 2019) umfasst dort eine Grobkonzeptplanung.

Die Kalkulation der Stadt Remscheid zur Umsetzung des verhältnismäßig kleinen Lichtkonzepts geht davon aus, dass zur Umsetzung 3,7 Mio. € brutto eingesetzt werden müssen.

In Wuppertal wäre mindestens mit einer Verdoppelung bis Verdreifachung des Remscheider Ansatzes für beide Bausteine (Konzept und Umsetzung der Maßnahmen) alleine aufgrund der Stadtgröße zu rechnen. Eine Baupreisindexsteigerung ist dabei noch nicht berücksichtigt. Laufende Projekte zeigen aktuell wie schwierig es ist, hier verlässliche Zahlen zu generieren.

Personelle Kapazitäten sowohl für die Konzeptskizzierung und Ausschreibung, wie auch für die Umsetzung der Maßnahmen stehen derzeit ebenfalls nicht zur Verfügung.

Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen ist ein Ratsauftrag notwendig, damit sich die Verwaltung weiter mit der Thematik befassen kann.

## **Zeitplan**

Folgende Zeiträume werden für die Arbeitsbausteine unter der Prämisse ausreichender Ressourcen grob geschätzt:

1. Erstellung eines Grobkonzepts mit einzelnen Bausteinen, ggf. unter Hinzuziehung externer Planer, um gezielt nach Förderzugängen zu suchen 10/2022 – 02/2023

Bei Hinzuziehung externer Planer verlängert sich die Bearbeitung durch Ausschreibung und Vergabe entsprechend.

2. Suche nach Fördermittelzugängen jenseits der ISEK's, parallel 10/2022 – 03/2023
3. Fortschreibung der ISEK's, um das Thema Lichtkonzept und ggf. weiterer Themen, falls andere singuläre Förderzugänge ausfallen 04/2023 – 04/2024
4. Ratsbeschluss und Genehmigung der ISEKs seitens der Bezirksregierung 05/2024 – 10/2024,
5. Parallel Erarbeitung des Förderantrages mit allen erforderlichen Unterlagen 05/2024 – 10/2024, erwarteter Bewilligungsbescheid 10/2025
6. Weitgehend parallele Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Rückkopplung der Ausschreibung mit den Fachressorts 10/2024 – 10/2025
7. Vorbereitung Vergabe gemäß UVgO mit ZV und Rechtsamt 11/2025 – 05/2026
8. Vergabe und Betreuung des AN durch die Projektleitung und die Arbeitsgruppe ab 06/2026 (Laufzeit 1,5 Jahre bis Ende 2027)
9. Beteiligungsverfahren in der Projektlaufzeit 01/2027 – 05/2027
10. Abschluss der Untersuchung, Berichterstattung an die jeweiligen Gremien und Erarbeitung der Beschlussvorlage für den Rat der Stadt 12/2027
11. Vorbereitung der schrittweisen Umsetzung ab 01/2028
12. Erneute Anpassung der ISEK's/Durchführungsbeschlüsse und Beantragung der Baumittel zur Förderung 01/2028 – 12/2028
13. Umsetzungsprozess ab 01/2029

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: ./.

### **Anlagen**

01: Vorlage VO/1461/21

02: Vorlage VO/0344/22

03: Beschlüsse zu den Vorlagen VO/1461/21 und VO/0344/22